

Checkliste: Fachkundig unterwiesene Person (Stufe 1S/1E)

Diese Liste hilft dabei zu prüfen, ob alle rechtlich vorgeschriebenen Voraussetzungen für Fachkundig unterwiesene Personen erfüllt sind und welche ergänzenden Maßnahmen im Betrieb sinnvoll sind.

Fachkundig unterwiesene Personen (FuP) führen allgemeine Arbeiten an Hochvolt-Fahrzeugen ausschließlich im spannungsfreien Zustand und unter Anleitung aus.

Pflichtanforderungen (gesetzlich vorgeschrieben)

<input type="checkbox"/>	Die Unterweisung wurde durch eine Fachkundige Person Hochvolt (2S/2E) oder eine Elektrofachkraft für Hochvoltsysteme (3S/3E) durchgeführt
<input type="checkbox"/>	Eine jährliche Wiederholungsunterweisung ist vorgesehen und dokumentiert (<i>gemäß § 12 Arbeitsschutzgesetz</i>)
<input type="checkbox"/>	Die Tätigkeiten erfolgen ausschließlich auf Basis einer schriftlichen Arbeitsanweisung (<i>konkret, tätigkeitsbezogen, verständlich formuliert</i>)
<input type="checkbox"/>	Für die geplante Tätigkeit liegt eine dokumentierte Gefährdungsbeurteilung vor (<i>gemäß § 3 Betriebssicherheitsverordnung</i>)

Zusätzlich empfohlen

<input type="checkbox"/>	Die verwendeten Mess- und Prüfgeräte sind regelmäßig geprüft und entsprechen den Sicherheitsvorgaben
<input type="checkbox"/>	Es stehen ergonomische Hilfsmittel zur Verfügung (<i>z. B. Hebehilfen für Räder/Reifen oder mobile Unterbauten bei Montagearbeiten</i>)
<input type="checkbox"/>	Vor jedem Arbeitsbeginn wird eine Sichtkontrolle am Fahrzeug durchgeführt (<i>z. B. auf Schäden, auffällige Bauteile, Undichtigkeiten oder gelöste Leitungen</i>)

Hinweise für den Betrieb

- FuPs dürfen **nur im spannungsfreien Zustand arbeiten** – für die Spannungsfreischaltung ist eine Fachkundige Person Hochvolt verantwortlich.
- Die **schriftliche Arbeitsanweisung** muss zur konkreten Tätigkeit passen – allgemeine Hinweise reichen nicht aus.
- Die Verantwortung für die Gefährdungsbeurteilung und Arbeitsfreigabe liegt beim Betrieb – idealerweise bei einer Sicherheitsfachkraft oder der verantwortlichen Elektrofachkraft.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages